

Hinweise zum Trainingsbetrieb im LIMBOmar

Auf der Grundlage des Nutzungsvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Städtische Bäder Limbach-Oberfrohn und dem Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohn e.V. vom 14.12.2009 mit den Änderungen vom 26.08.2013 und 25.02.2015 sowie der Schwimmbadordnung gelten ab dem 01.01.2019 nach Absprache zwischen dem Leiter des Eigenbetriebes Städtische Bäder und dem Vereinspräsidenten folgende neue Regelungen zum Trainingsbetrieb:

Zutritt zum Bad unter Beachtung der Schwimmbadordnung haben nur Vereinsmitglieder mit gültigem Ausweis; dieser ist an der Kasse unaufgefordert vorzulegen.

Der Umkleide- und Beckenbereich darf nicht in Straßenschuhen, der Beckenbereich grundsätzlich nur in badgerechter Kleidung betreten werden.

Vor der Benutzung der Wasserbecken hat sich jeder in den Duschräumen gründlich zu reinigen.

Die Trainingsbekleidung besteht in der Regel aus Badeanzug oder Badehose. Badeshorts sind nur für bestimmte Trainingsaufgaben zugelassen. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit längeren Haaren besteht eine Badekappenpflicht.

Kinder und Jugendliche

trainieren in Gruppen, denen sie durch die Trainer zugewiesen werden, entsprechend dem Bahnbelegungsplan.

Einlass ist 15 Minuten vor Trainingsbeginn. Erwartet wird die pünktliche Anwesenheit zu Trainingsbeginn an der Startblockseite des Schwimmbeckens, sofern vom jeweiligen Trainer keine gesonderte Regelung getroffen wird.

Die Benutzung von Whirlpool, Seitenbecken, Kleinkinderbecken einschließlich Rutsche und Lehrschwimmbecken ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind in den genannten Bereichen Übungen oder Rehabilitationen im Rahmen des Trainings unter Aufsicht des Trainers. Nutzen begleitende Kinder trotzdem diese Einrichtungen, geht die Verantwortung der Aufsicht dieser Kinder auf die Begleitperson über.

Um Verletzungen beim Training zu vermeiden, ist das Tragen von Uhren, Schmuck und Schrankschlüsseln nicht erlaubt. Der Schrankschlüssel kann während des Trainings beim Trainer hinterlegt werden.

Spätestens 15 Minuten nach Ende des Trainings haben Kinder und Jugendliche den Beckenbereich zu verlassen.

Rennen, Herumtoben und Springen sind wegen der Verletzungsgefahr nicht erlaubt. Spezielle Startsprungübungen erfolgen in den dafür vorgesehenen Bereichen im Rahmen des Trainings unter Aufsicht des Trainers.

Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohna e.V.
Christophstraße 30, 09212 Limbach-Oberfrohna

Begleitpersonen

im LIMBOmar-Nassbereich dürfen sich nur noch Begleitpersonen für Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr aufhalten.

Diese Begleitpersonen dürfen sich ausschließlich auf der Galerie, vor dem Bistro oder vor dem Lehrschwimmbecken (nur Schwimmlerngruppen) aufhalten.

Auf den Liegestühlen und der grünen Wiese ist der Aufenthalt nicht gestattet.

Whirlpool, Dampfgrotte und Duschen dürfen durch Begleitpersonen nicht genutzt werden.

Ein Umherlaufen im Bereich der Schwimmbecken ist während des Trainings untersagt.

Montags ist die Nutzung von Handys, Tablets u.a. im Nassbereich und im Umkleidebereich verboten

Begleitpersonen müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Für alle Begleitpersonen größerer Kinder steht der Foyerbereich als Wartezone zur Verfügung.

Eventuell notwendige Gespräche mit dem Trainer sind vor oder nach der Trainingszeit zu führen, vorzugsweise nach vorheriger telefonischer Absprache.

Erwachsene

trainieren entsprechend dem Bahnbelegungsplan. Anzustreben ist die Nutzung des Schwimmbeckens durch Erwachsene bis 21.45 Uhr.

In dieser Zeit hat auf den Bahnen ein diszipliniertes Schwimmen nach dem Rechtsverkehrsprinzip zu erfolgen, beim Überholen ist der entgegenkommende Schwimmer zu beachten. Erfolgen kurze Aufenthalte an den Bahnenden, ist sicherzustellen, dass nachfolgende Schwimmer ungehindert eine Wende ausführen können (Startblockbereich freihalten). Nachfolgenden schnelleren Schwimmern ist beim Abstoß der Vortritt zu lassen.

Nach Trainingsende sind unabhängig von Verantwortlichkeiten und in Abstimmung mit dem Badpersonal durch das (die) zuletzt anwesende(n) Vereinsmitglied(er) die Schwimmleinen (außer Bahn 1) und die Startblöcke (außer Bahn 4) zu entfernen.

Das Bad ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Eine Sichtkontrolle ist durch das (die) zuletzt anwesende(n) Vereinsmitglied(er) vorzunehmen.

Den Anweisungen des Badpersonals, den Mitgliedern des Vereinspräsidiums und den Trainern ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann zum Badverweis führen.

Vorstand

Schwimmsport- und Tauchsportverein Limbach-Oberfrohna e.V.